

02/BV/010/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Grundsatzbeschluss - Ermächtigung des Bürgermeister für die Vergabeangelegenheit "Lieferung von Erdgas ab 01.01.2025"

<i>Organisationseinheit:</i> Team Gebäudemanagement <i>Verfasser:</i> Marco Schanne	<i>Datum</i> 26.09.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	09.12.2024	Ö

Sachverhalt

Für einige Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel und der Stadt Altentreptow wurden die Verträge über die Lieferung von Erdgas fristgerecht zum Ende des Jahres 2024 vom Vertragspartner Stadtwerke Cottbus gekündigt. Damit muss eine Vergabe für die Lieferung von Erdgas ab 01.01.2025 für die betreffenden Gemeinden neu durchgeführt werden.

Eine Ausschreibung über das Elvis Portal ist nicht möglich, weil die potenziellen Erdgaslieferanten, aufgrund schwankender Preise, eine maximale Bindefrist für ihre Angebote von 5 Stunden haben. Die Vergabe für die Lieferung von Erdgas wird Ende November/Anfang Dezember 2024 durchgeführt.

Laut § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin kann der Bürgermeister bei Aufträgen nach UVGO bis 5.000,00 € alleine entscheiden, darüber hinaus wird die Entscheidung durch die Gemeindevertreter getroffen. Der Verbrauch für die 3 Lieferstellen (Kita, Turnhalle u. Gemeindezentrum) betrug im Jahr 2023 ca. 146.219 kWh und hatte einen Bruttogesamtpreis (inkl. Abgaben, Steuern etc.) von etwa 14.600 €, deshalb ist die Entscheidung durch die Gemeindevertreter zu treffen. Da die Entscheidung über den möglichen Erdgaslieferanten innerhalb kürzester Zeit getroffen werden muss, kann diese Entscheidung nicht in einer Gemeindevertreter Sitzung Siedenbollentin gefällt werden, deshalb ist grundsätzlich der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Vergabeentscheidung auf den Bürgermeister zu übertragen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin beschließt die Vergabeentscheidung „Lieferung von Erdgas“ für die Objekte Kindergarten, Gemeindezentrum und Turnhalle auf den Bürgermeister zu übertragen. Der Bürgermeister hat die Gemeindevertreter in der darauffolgenden Sitzung über die Entscheidung zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: siehe unten Bezeichnung: Aufwendungen Gas		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Produktkonten: Gemeindezentrum und Turnhalle jeweils 5.7.3.01. 5224

Kita 3.6.5.02. 5224

Anlage/n
Keine